



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 14. September 2022

1000.43

Kantonale Volksinitiative «Selbstbestimmte Gemeinden»; 1. Lesung

2. Bericht und Antrag der Kommission Inneres und Sicherheit vom 14. September 2022

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Ein Initiativkomitee, bestehend aus 16 Mitgliedern, hat am 16. Februar 2022 die Volksinitiative «Selbstbestimmte Gemeinden» eingereicht. Der Kantonsrat entscheidet über die Gültigkeit einer Volksinitiative. Er kann eine Initiative den Stimmberechtigten mit oder ohne Empfehlung auf Annahme oder Ablehnung oder mit einem Gegenvorschlag unterbreiten. Die Stimmberechtigten entscheiden obligatorisch über eine Initiative, welche die Teilrevision der Kantonsverfassung verlangt.

Die Kommission Inneres und Sicherheit hat an ihrer Sitzung vom 14. September 2022 die Volksinitiative in 1. Lesung beraten. Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Juni 2022 «Kantonale Volksinitiative «Selbstbestimmte Gemeinden»; 1. Lesung» mit einer Beilage

Für Erläuterungen und Auskünfte waren Regierungsrat Hansueli Reutegger und Thomas Wüst, Stv. Departementssekretär, an der Sitzung anwesend.



B. Erwägungen

Die Kommission Inneres und Sicherheit beurteilt die Vorlage als nachvollziehbar und schliesst sich allen Anträgen des Regierungsrates an.

Die Volksinitiative fordert unter anderem, dass Gemeindefusionen nur auf Basis von Mehrheitsentscheiden der jeweils betroffenen Gemeindebevölkerung erfolgen dürfen. Damit soll verhindert werden, dass kleine Gemeinden von bevölkerungsstarken Gemeinden überstimmt werden. Die Kommission kann das Anliegen der Selbstbestimmung der Gemeinden nachvollziehen. Es ist verständlich, dass eine gewisse Angst vorhanden ist, dass die Gemeinden in einem komplexen Prozess nicht mehr mitreden können bzw. überstimmt werden. Mit der Beibehaltung der Gemeindennamen in der Verfassung torpediert die Initiative das Anliegen der Selbstbestimmung allerdings selbst. Denn am Schluss braucht es immer eine kantonale Abstimmung, um die Gemeindennamen zu ändern. Das Versprechen der Initiative kann daher nicht eingehalten werden.

Unterstützen kann die Kommission Abs. 2 des Initiativtexts. Der Kanton soll administrative und finanzielle Unterstützung an Gemeinden leisten, die sich zusammenschliessen wollen. Administrative Unterstützung und Beratung wären gemäss Auskunft des Departementes bereits heute möglich. Für eine finanzielle Unterstützung von Gemeindefusionen fehlt jedoch momentan eine gesetzliche Grundlage. Die Kommission befürwortet, dass bei einem Fusionsprojekt zusätzlich auch finanzielle Unterstützung durch den Kanton angeboten wird.

Im Weiteren ist die Kommission der Ansicht, dass der Zeitpunkt der Einreichung der Initiative falsch gewählt wurde. Die Initiative verkompliziert einen ohnehin schon komplizierten Prozess zu den Gemeindestrukturen.

Nachdem in den letzten 20 Jahren keine Fusionsprozesse aus den Gemeinden selbst angestossen wurden, ist die Kommission der Ansicht, dass der Kanton hier eine führende Rolle übernehmen muss. Er soll die Entwicklung weiter vorantreiben, die mit dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» angestossen wurde und administrative und finanzielle Unterstützung für Fusionsprojekte leisten. Der Prozess zur Umsetzung dieser Anliegen soll über die Totalrevision der Kantonsverfassung und die Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» samt Gegenvorschlag weitergeführt werden.

Die Kommission beantragt aus diesen Gründen grossmehrheitlich, den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Volksinitiative «Selbstbestimmte Gemeinden» abzulehnen.



C. Antrag

Die Kommission Inneres und Sicherheit beantragt Ihnen,

1. die Volksinitiative «Selbstbestimmte Gemeinden» für gültig zu erklären;
2. die Volksinitiative «Selbstbestimmte Gemeinden» den Stimmberechtigten mit einer Abstimmungsempfehlung zur Abstimmung zu unterbreiten;
3. den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen.

Im Namen der Kommission Inneres und Sicherheit

sign. Judith Egger

Judith Egger, Vizepräsidentin

sign. Sabrina Baumgartner

Sabrina Baumgartner, Aktuarin